

Gemeinde Bahlingen
am Kaiserstuhl

<p>Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation</p> <p>Webergässle 2</p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de</p>	<p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr</p> <p>Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p>Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p> <p>Rettingsleitstelle 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p>	<p>Silberbergsschule, Hohleimen 6 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de</p> <p>Kindergarten Webergässle, Webergässle 3 Telefon: 07663 / 5747 www.kiga-webergassle.de</p> <p>Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597</p>	<p>EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477</p> <p>Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767</p> <p>Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 460177</p> <p>Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Eendingen: Telefon 07642 / 926886</p> <p>Fundriere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981</p>
--	---	--	--

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates

Am Montag, 9. Januar 2017 findet um **19:30 Uhr** im **Bürgersaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Bürger
 2. Haushalt 2017
- Einbringung des Haushaltsentwurfs-
 3. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
 4. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
 5. Bekanntgaben und Verschiedenes
 6. Fragen der Gemeinderäte
 7. Fragen der Bürger
- Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates eingeladen. In Vertretung
Albert Mießner, 1. Bürgermeisterstellvertreter

DAS RATHAUS INFORMIERT

Ein Lied kann eine Brücke sein

Am 4. Februar findet das Konzert des MGV Silberbrunnen-Eintracht Bahlingen e.V. in der Bahlinger Silberberghalle statt. Eintrittskarten können Sie ab sofort im Bürgerbüro der Gemeinde Bahlingen a.K., Webergässle 2 in 79353 Bahlingen a.K., zum Preis von 9,- € erwerben.

Gemeindeentwicklungskonzept
Bahlingen – Information über
das Ergebnis der Haushaltsumfrage

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes für unsere Gemeinde haben wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Frühjahr 2016 mittels einer Haushaltsumfrage um Ihre Meinung und Ihre Anregungen zur zukünftigen Entwicklung gebeten. 30% der Bahlinger Haushalte haben die Fragebögen ausgefüllt und zurückgegeben, eine sehr gute Rücklaufquote für solche Umfragen.

Nachdem die Fragebögen ausgewertet wurden und der Gemeinderat in seiner Klausurtagung im November über das Ergebnis der Haushaltsumfrage informiert wurde, soll das Ergebnis nun öffentlich vorgestellt werden. Ich lade Sie deshalb zur **öffentlichen Präsentation der Ergebnisse der Haushaltsumfrage am Mittwoch, dem 18. Januar 2017, um 19.30 Uhr in die Pausenhalle der Silberbergschule ein.**

Der Gemeinderat und ich freuen uns über Ihre rege Teilnahme.

Harald Lotis, Bürgermeister

Leinenpflicht für Hunde

Nach der Polizeiverordnung vom 01.09.2011 sind nach § 12 Absatz 3 Hunde im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen. Die Gemeindeverwaltung bittet alle Hundebesitzer, ihre Hunde so zu führen, dass es für niemanden eine Gefahr mit sich bringt. Ebenso ist das Baden von Hunden im Baggersee verboten.

Veröffentlichung von
Alters- und Ehejubilaren

Nach § 34 Abs. 2 Meldegesetz für Baden-Württemberg darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschrift, Tag und Art von Altersjubilaren (ab 70 Jahren) und Ehejubilaren (ab Goldene Hochzeit) veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Nach § 34 Abs. 4 Meldegesetz kann der Betroffene verlangen, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleibt. Dies sollte der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro, Webergässle 2, 4 Wochen vorher mitgeteilt werden. Personen, welche ihren Widerspruch bereits zu einem früheren Zeitpunkt mitgeteilt haben, sind bereits berücksichtigt und brauchen sich nicht nochmals zu melden. Die Eintragung einer Sperrfrist gilt bis auf Widerruf.

Aufstellen von Baukränen und
Containern – Sondernutzungserlaubnis
muss beantragt werden

Wir möchten darauf hinweisen, dass für das Aufstellen von Baukränen, Gerüsten, Containern sowie sonstigen Baustelleneinrichtungen auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Gehwegen bei der Gemeinde Bahlingen a.K. ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zu stellen ist. Der Antrag ist rechtzeitig vor der Aufstellung von der jeweiligen Baufirma an das Ordnungsamt der Gemeinde Bahlingen a.K. zu stellen.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

■ **Schulungsveranstaltung zum kontrollierten Flämmen der Rebbschüngen**
Die Landschaftserhaltungsverbände der Landkreise Breisgau Hochschwarzwald und Emmendingen bieten für Grundstücksbewirtschafter im Kaiserstuhl und der Emmendinger Vorbergzone (Breisgau) eine Fortbildung zum kontrollierten Feuereinsatz auf Rebbschüngen an. Der Besuch einer theoretischen Unterrichtseinheit sowie ein praktischer Tag zur Umsetzung des Feuereinsatzes sind Voraussetzung zur Erlangung einer neuen Lizenz zum Feuereinsatz auf Böschungen. Alte Lizenzen für den Feuereinsatz bestehen weiterhin. Der theoretische Schulungsteil zum Feuereinsatz ist am Montag, 16. Januar um 19.30 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg, Emmendingen (Raum 001).

Der Praxistag wird im Januar/Februar 2017 im Kaiserstuhl oder in der Breisgauer Vorbergzone durchgeführt, die genauen Termine werden kurzfristig bekannt gegeben. Die Schulung ist auf maximal 25 Teilnehmer beschränkt und eine vorherige Anmeldung notwendig. Der Kurs ist kostenlos.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Emmendingen e.V. bittet um Anmeldung per E-Mail unter h.page@landkreis-emmendingen.de ((Anspruchspartner ist Hans Page, Telefon 07641 451-9183, Fax: 07641 451-9144) mit Angabe von Name, Vorname und Adresse sowie Geburtsdatum und E-Mail-Adresse. Sie ist für den Praxistag zwingend notwendig, da die Feuereinsätze in der Regel nicht mehrere Tage im Voraus planbar sind und deshalb kurzfristig mitgeteilt werden müssen.

Einladung zum Nachmittag der „Offenen Tür“ am der Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen am 20. Januar

Für alle Viertklässler und deren Eltern, die sich im Anschluss an die Grundschule für eine Aufnahme in die Realschule oder Werkrealschule interessieren, bietet die Wilhelm-August-Lay-Schule Bötzingen am Freitag, 20. Januar, in der Zeit von 16 bis 18.30 Uhr einen Nachmittag der „Offenen Tür“ an. Auf dem Programm stehen Führungen durch die Schule, die Besichtigung der Fachräume, Klassenzimmer und Mensa, Beratungsgespräche der Schulleitung für Eltern, die Vorstellung der Konzepte zum individuellen Lernen, viele Schüleraktionen zum Mitmachen sowie eine Bewirtung durch die Catering-Arbeitsgemeinschaft.

Treffpunkt zum gemeinsamen Beginn um 16 Uhr ist die Aula der WAL-Schule.

ABFALLKALENDER BAHLINGEN

■ Erdaushubdeponie

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen. Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr. Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641/4519707.

■ Grünschnittplatz

Teningen: Kompostierplatz Fa. ROM (Tullastraße beim Bahnhof)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18:30 Uhr, Samstag 8:30 bis 14 Uhr

Annahme von holzigem Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rasenschnitt, Laub, Stauden und Blumen.

■ Wertstoffsammlung

Öffnungszeiten des **Recyclinghofes** in der Bahnhofstraße:

Jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr.

Glascontainer: beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg, sowie auf dem Recyclinghof

Müllabfuhr: 19. Januar 2017

Gelber Sack: 19. Januar 2017

Altpapiersammlung: 21. Januar 2017 durch die EC-Jugendarbeit Bahlingen

Ende des Bahlinger Amtsblatts

Gehweg nur auf einer Seite

Wer muss Schnee schippen?

Region (D.A.S.) Die Gemeinden übertragen die Räum- und Streupflicht auf öffentlichen Gehwegen meist auf die Anlieger. Gibt es nur auf einer Straßenseite einen Gehweg, stellt sich die Frage, ob sich nun der direkte Gehweganlieger und der Nachbar gegenüber die Arbeit teilen müssen.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschied, dass eine Gemeindegatsung ohne Weiteres regeln kann, dass nur der direkte Anlieger zur Schaufel greifen muss.

Zum Hintergrund: Auf öffentlichen Wegen und Straßen haben die jeweiligen Gemeinden die Räum- und Streupflicht. Das Räumen von Gehwegen wälzen sie jedoch in aller Regel per Satzung auf die Anlieger des jeweiligen Gehwegs ab. Gibt es auf beiden Straßenseiten einen Gehweg, ist die Sache klar und die Lasten sind gleich verteilt. Hat die Straße aber nur auf einer Seite einen Fußgängerweg, taucht schnell die Frage auf, ob sich neben dem Anlieger nicht auch der Nachbar gegenüber an der winterlichen Arbeit beteiligen muss.

Der Fall: In einer Gemeinde in Baden-Württemberg gibt es eine Straße mit nur einem Gehweg. Dessen direkter Anlieger schippte im Winter fleißig Schnee, war aber der Ansicht, dass auch der Nachbar gegenüber helfen sollte. Dieser erklärte sich für nicht zuständig. Nun beschwerte sich der Gehweganlieger bei der Gemeinde, dass die Schneeräumung ungerecht verteilt sei. Die Gemeinde antwortete, dass der Nachbar laut Satzung durchaus dazu verpflichtet sei, sich zu beteiligen. Man solle sich untereinander verständigen. Zwei

Jahre lang beschwerte sich der direkte Gehweganlieger, Hinweise der Gemeinde an den Nachbarn änderten nichts. Schließlich verglich die Gemeinde ihre Satzung mit der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetages und mit denen anderer Kommunen. Es ergab sich, dass fast überall nur der direkte Gehweganlieger zum Schneeräumen verpflichtet war. Die Gemeinde änderte ihre Satzung entsprechend und verfügte, dass der direkte Anlieger bis zu deren Inkrafttreten allein Schnee schippen müsse. Dieser zog nun gegen die Satzung vor Gericht und rügte einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Das Urteil: Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, dass die neue Gemeindegatsung rechtlich nicht zu beanstanden sei. Das Straßengesetz des Landes erlaube es den Gemeinden, per Satzung beide Varianten festzulegen. So könne die Satzung auch den Nachbarn gegenüber ohne eigenen Gehweg zur Mithilfe heranziehen. Dies müsse aber nicht zwingend passieren. Für die Ungleichbehandlung existierten hier gute Gründe. Denn einerseits sei es für den direkten Anlieger viel schneller und gefahrloser möglich, der Schneeräumung nachzukommen. Andererseits habe er auch den größeren Nutzen durch den Gehweg vor seinem Grundstück. Auch Dachlärmen und Herbstblätter könnten allenfalls von seinem Haus auf den Gehweg fallen, nicht jedoch vom Haus des gegenüberliegenden Nachbarn. Das Gericht erklärte die Gemeindegatsung für wirksam.

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 10. November 2015, Az. S 5 2590/13

Kurssystem und neue Fremdsprache

Informationsabende am Gymnasium Kenzingen

Kenzingen. Das Gymnasium lädt die Eltern und Schüler der 5. und 10. Klassen zu zwei Informationsabenden ein: Für die Eltern und Schüler der Klassen 10 gibt es am Dienstag, 10. Januar, um 19 Uhr einen Informationsabend über die Kursstufe (Jahrgangsstufen 11 und 12) in der Aula. Dabei werden Struktur, Fächer- und Prüfungsfachkombinationen sowie Anforderungen und Arbeitsweisen der Kursstufe vorgestellt. Um die Wahl der 2. Fremdsprache geht es für

Eltern und Schüler der 5. Klassen am Donnerstag, 12. Januar, um 19 Uhr, ebenfalls in der Aula.
Fünftklässler, die mit Englisch als erster Fremdsprache begonnen haben, wählen zum Ende des laufenden Schuljahres die in Klasse 6 beginnende zweite Fremdsprache. Dabei haben sie die Wahl zwischen Französisch und Latein. Für sie werden einige Gesichtspunkte vorgestellt, die bei der Entscheidung von Bedeutung sein können.

„Was ist denn fair?“

Kreis Emmendingen. „Was ist denn fair?“ Diese Frage beschäftigt einen, wenn man sich im Alltag ungerecht behandelt fühlt. Sie treibt einen erst recht um, wenn man liest, wie ungleich der Wohlstand auf der Erde verteilt ist.

Auf den Philippinen ist die Frage der Gerechtigkeit häufig Überlebensfrage. Mit dieser Frage laden philippinische Christinnen zum Weltgebetstag ein. Ihre Gebete, Lieder und Ge-

sellschaften wandern um den Globus, wenn ökumenische Frauengruppen am 3. März 2017 Gottesdienste, Info- und Kulturveranstaltungen vorbereiten.

Eine Werkstatt für den Weltgebetstag veranstalten das Dekanat Emmendingen-Waldkirch und der Kirchenbezirk Emmendingen am Montag, 16. Januar, von 18 bis etwa 20.30 Uhr im Pfarrsaal St. Bonifatius, Markgraf-Jacob-Allee 2 in Emmendingen.

Kirchenchor tagt

Bahlingen. Am Mittwoch, 11. Januar, 20 Uhr, hält der evangelische Kirchenchor im großen Saal des evangelischen Gemeindehauses im Kofsläber seine Jahresversammlung ab.

Hauptversammlung der Feuerwehr

Bahlingen. Ihre Hauptversammlung hält die Freiwillige Feuerwehr am Samstag, 14. Januar, um 19 Uhr im Feuerwehrhaus ab. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem neben den Berichten des Kommandanten und der jeweiligen Abteilungen auch die Neuaufnahmen in die Einsatzabteilung und die Neuaufnahmen in die Jugendfeuerwehr sowie die Ausgabe der Lehrgangsbescheinigungen, Beförderungen und Ehrungen.

Haushalt 2017 wird eingebracht

Bahlingen. Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am kommenden Montag, 9. Januar, ab 19.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt. Zu Beginn der Sitzung wird der Haushalt für 2017 eingebracht. Im weiteren Verlauf geht es unter anderem um die Beschlussfassung über die Annahme von Spenden sowie die Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse.

Bürgerempfang in der Festhalle

Bötzingen. Zu ihrem Bürgerempfang zu Neujahr lädt die Gemeinde Bötzingen am Sonntag, 8. Januar, um 18 Uhr in die Festhalle ein. Es wird Rückschau auf das vergangene Jahr gehalten und einen Ausblick in die Zukunft geben. Zudem werden Bürger geehrt, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich betätigt haben. Musikalische und tänzerische Einlagen runden das Programm ab.

Hauptversammlung der Feuerwehr

Bötzingen. Am Samstag, 7. Januar, um 19.30 Uhr findet im Feuerwehrhaus die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten der Vorstandschaft und aus den Abteilungen die Wahl des stellvertretenden Kommandanten, Beförderungen und Ehrungen sowie eine Vorschau auf 2017. Bereits um 18.30 Uhr hält an gleicher Stelle der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr seine Hauptversammlung ab. Hier stehen Wahlen des gesamten Vorstands an.

WIR GRATULIEREN

Bahlingen
9. Juli: Karl-Heinz Krüger, Mühlenmatten 9 (70 Jahre).



Landschaft in Nebel und Eis gehüllt

Kaiserstuhl. Der Jahreswechsel 2016/2017 brachte den Winter an den Kaiserstuhl zurück. Mit Temperaturen im deutlichen Minusbereich wandelte sich die Landschaft in eine Mischung aus Nebel und Eis. Dementsprechend war es schier unmöglich, an den hochgelegenen Aussichtspunkten die Lichter der Silvesternacht zu sehen.
Foto: David Konstanzer



Kaiserstuhl (ihv). Mit der Rubrik „Kaiserstuhl - kurz und bündig“ ergänzt die Redaktion die Teilausgaben mit kurzen Meldungen über das, was im „anderen Teil“ des Kaiserstuhls in der vergangenen Woche geschah.

Riegel: Eine tolle Weihnachtsüberraschung erwartete viele Riegeler Haushalte am ersten Weihnachtsfeiertag: In ihrem Zeitungsfach fanden sie eine rote Rose und eine liebe Weihnachtskarte, unterzeichnet mit „Die Syrer in Riegel“. Die Freude bei den unerwartet Beschenkten war groß. Nach ein paar Telefonaten konnten die „Scherker“ ausfindig gemacht werden. Es handelt sich um 17 syrische Personen, die in den Flüchtlingsunterkünften im Ort untergebracht sind. 170 Rosen haben die Syrer gekauft, dazu haben sie 220 Karten mit netten Sprüchen bedruckt. Beides haben sie dann in den Zeitungssrollen und Briefkästen in Riegel verteilt. Auch bei Leuten, die sie gar nicht kennen. Einfach so, um denen, die sie so freundlich aufgenommen haben, eine Freude zu bereiten. „Uns ist bewusst, wie viel schlechtes in den Nachrichten über Flüchtlinge berichtet wird und was das bei den Menschen auslösen kann. Wir wollten aktiv ein Zeichen gegen den schlechten Ruf setzen“, so ihr Wunsch.

Endingen: Viel passiert ist im Städtle im vergangenen Jahr. Wohin man schaut wurde viel gebaut. Ein-



Eine tolle Geste zu Weihnachten.
Foto: Privat

familienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Arbeitsplätze und Platz für Kleinkindbetreuung und Infrastruktur machen Endingen für Neubürger und Gewerbesiedler als Standort interessant. 635 Neubürger konnten dadurch begrüßt werden. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes Holderacker in Richtung Forchheim wurde im Bürgerentscheid im September abgelehnt. Seit Oktober läuft das Gemeindeentwicklungskonzept mit Bürgerbeteiligung für Endingen und die Winzerdörfer. Der Handel war wieder sehr aktiv. Aktionen wie „Blühendes Endingen“, der Bücher-

markt, die 11. Lichternacht, die Kaiserstühler Naturheiltage und das neue Lesespektakel „StadtLesen, Wein & Genuss“ lockten Tausende in die historische Innenstadt.

Riegel: Auch in Riegel wird kräftig in die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum investiert, unter anderem in den 2. und 3. Bauabschnitt zur Erschließung des Wohngebietes Breite II und des zur Anbindung an das Gebiet erforderlichen Kreisverkehrs. Die Flüchtlingssituation wurde im gemeinsamen Dialog mit Gemeinderat, Bevölkerung, Verwaltung, Landratsamt und gemeinnützige Einrichtungen angegangen. Die anfallenden Alltagsfragen wurden und werden so gut bewältigt und die Integration gefördert.

Endingen: Ein besonderer Wortgottesdienst in festlichem Rahmen erwartete die vielen älteren Bewohner, die Mitarbeiter und Besucher am Vormittag des zweiten Weihnachtsfeiertags in der Hauskapelle des Altenpflegeheims St. Katharina. Die musikalische Umrahmung hatten die Mitglieder der Alpenländischen Musiziergruppe Freiburg/Kaiserstuhl mit charakteristischen Melodien auf ihren Instrumenten übernommen. Bei der Aufführung beeindruckte sowohl das Blechbläserregister wie auch die Musiziergruppe in typisch alpenländischer Besetzung die Besucher. Diakon Elmar Kern gab dem Gottesdienst in der Hauskapelle einen besonderen Rahmen.

NOTDIENSTÜBERSICHT



■ Ärztlicher Notfalldienst

Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert.

Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können.

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:

Mittwoch und Freitag von 16:00 bis 20:00 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9:00 bis 21:00 Uhr
Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 20:00 bis 24:00 Uhr,
Mittwoch, Freitag von 16:00 bis 24:00 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8:00 bis 24:00 Uhr, Tel. 0761/8099800

Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St. Josephs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg Anlaufstelle:

Montag bis Donnerstag von 19:00 bis 23:00 Uhr,
Freitag von 16:00 bis 23:00 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8:00 bis 23:00 Uhr,
Telefonnummer: 0761 / 80 99 8099 oder 0180 / 6076111

In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallsprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19:00 bis 22:00 Uhr,
Mittwoch von 13:00 bis 22:00 Uhr,
Freitag von 16:00 bis 22:00 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertage von 8:00 bis 22:00 Uhr
Telefonnummer: 0180 / 6075311

■ Apotheken Kaiserstuhl-March

- 05.01. Europa-Apotheke, Breisach, Richard-Müller-Str. 3c, Tel. 07667 / 942055
- 06.01. Kaiserstuhl-Apotheke, Eichstetten, Hauptstr. 67, Tel. 07663 / 1205
- 07.01. Silberberg-Apotheke, Bahlingen, Hauptstraße 8, Tel. 07663 / 2641
- 08.01. Kaiserstuhl-Apotheke, Vogtsburg, Hauptstraße 3, Tel. 07662 / 337
- 09.01. Münster-Apotheke, Breisach, Kupferortstraße 16, Tel. 07667 / 7299
- 10.01. Storch-Apotheke, Gottenheim, Hauptstraße 18, Tel. 07665 / 5717
- 11.01. Breisgau-Apotheke, Breisach, Vogesenstraße 2, Tel. 07667 / 7537
- 12.01. Salus-Apotheke, Waltershofen, Sonnenbrunnstr. 13, Tel. 07665/5020400

■ Emmendingen – Teningen

- 05.01. Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen (Köndringen), Bahnhofstraße 3, Tel.: 07641 / 54300
- 06.01. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen, Lessingstr. 19, Tel.: 07641/51852
- 07.01. easyApotheke Emmendingen, Emmendingen, Freiburger Straße 4, Tel.: 07641 / 954280
- 08.01. Breisgau-Apotheke, Teningen, Alemannenstraße 2A, Tel.: 07641 / 8460
- 09.01. Bürkle-Apotheke, Emmendingen, Schillerstraße 19, Tel.: 07641 / 42301
- 11.01. Neue-Apotheke, Emmendingen, Milchhofstraße 1, Tel.: 07641 / 9332221
- 12.01. Central-Apotheke, Emmendingen, Theodor-Ludwig-Straße 11, Tel.: 07641 / 914170

■ Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen

Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax: 07641 / 55707
Pflegenotruf: 076 / 14840110

Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Frau Gabriele Bürklin
Pflegedienstleitung: Frau Monica Lopez-Sanchez Reben-Apotheke
Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen
Familienpflege: Frau Doris Banholzer-Zimmermann - Tel. 07641 / 1484

■ Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

■ Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen

Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude)
Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen
Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Tel: 07641/451-378
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

■ Kreisseniorenrat des Landkreises Emmendingen

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

GOTTESDIENSTE IN BAHLINGEN



EVANGELISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Bahlingen
So., 8.1., 10 Uhr Gottesdienst; 17 Uhr Lichternacht mit Oscar Javelot in der Bergkirche. **Mo., 9.1.,** 19 Uhr Mitterkreis im GH. **Di., 10.1.,** 20 Uhr Bibelgesprächskreis im Jugendraum.

Mi., 11.1., 16 - 18 Uhr Konfirmandenunterricht für alle im GH; 17.30 Uhr Flötenkreis im GH; 20 Uhr Kirchenchor im GH. **Do., 12.1.,** 19 Uhr Jungbläserchor im GH; 20 Uhr Posanenchor im GH.

Seniorentreff mit Neujahrsempfang im katholischen Gemeindehaus am Dienstag, 10. Januar um 14.30 Uhr.

KATHOLISCHE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Endingen-Riegel-Bahlingen
Endingen Wallfahrtskirche (Wa) und St. Peter (STP)
Fr., 6.1., STP 9 Uhr Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger. **Sa., 7.1., Wa** 10.30 Uhr Beichte. **So., 8.1., STP** 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Familiensegnung; **Wa** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Di., 10.1., Wa** 9.30 Uhr Eucharistiefeier - Wallfahrtsgottesdienst. **Fr., 13.1.,** 10.30 Uhr **Villa Schwobthaler** Wort-Gottes-Feier; **STP** 19 Uhr Eucharistiefeier. **Riegel/Bahlingen St. Martin**
Fr., 6.1., 10.30 Uhr Riegel Eucharistiefeier mit den Sternsängern, mitgestaltet vom Kirchenchor. **Sa., 7.1.,** 18.30 Uhr Riegel Eucharistiefeier am Vor-

abend. **Mi., 11.1.,** 18.30 Uhr Riegel Eucharistiefeier; 20 Uhr Riegel St. Anton Lobpreisgottesdienst.

SONSTIGE
GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Liebenzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit
Bahlingen, Saarstr. 23
So., 8.1., 11.30 Uhr Gottesdienst. **Mo., 9.1.,** 18 Uhr Mädchenjugendchor ab 10 Jahre; 20 Uhr EC-Jugendkreis. **Di., 10.1.,** 9.30 Uhr Spielgruppe 0 - 3 Jahre; 17.30 Uhr Bubenjugendchor bis 10 Jahre. **Mi., 11.1.,** 15 Uhr Frauenfrühstück; 18 Uhr Bubenjugendchor ab 10 Jahre; 19.30 Uhr Treff junger Leute. **Do., 12.1.,** 17.30 Uhr Mädchenjugendchor bis 10 Jahre. **Fr., 13.1.,** 17 Uhr Mini-Jugendchor von 4 - 6 Jahre.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0
redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de
anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:
Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG:
Ines Heiny

ERSCHEINUNGSWEISE: freitags
AUFLAGE: 19.530 Exemplare

DRUCK UND VERSAND:
Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2017.

MVO
MedienVerband Oberrhein

A3C
SÜDWEST

KAISERSTÜHLER
Wochenbericht

Redaktion	Telefon (07641) 9380-19 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de
Redaktionsschluss	mitwochs, 17 Uhr
Redaktionsleitung	Ines Heiny
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de
Anzeigenschluss	mitwochs, 17 Uhr
Werberberatung	Beate Walz Tel. (07641) 9380-43, Fax 9380-943 E-Mail: walz@wzo.de
	Claudia Trinkl Tel. (07641) 9380-41, Fax 9380-941 E-Mail: trinkl@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-14 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Emmendingen: Vollerbst-Koch, Hauptstr. 72 Bahlingen: Maler-Hobby-Markt Schmidt, Heblingsgasse 16 Eichstetten: Hiss Fachmarkt GmbH, Bruckmatten 45
Internet	www.wzo.de